

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Vokalblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Losen, Mohorn, Mültz-Rothsch, Panzig, Reutirgen, Reutanneberg, Reberwartha, Oberbermsdorf, Vohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Reisch, Rothschönberg mit Perne, Sacksdorf, Schmeibwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Spechtshausen, Tanzenheim, Unterndorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Kurtz Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

63. Jahrg.

No. 42.

Sonnabend, den 9. April 1904.

Die Abteilung für Landesaufnahme des königlichen Generalstabes wird von jetzt ab bis zum Herbst dieses Jahres unter Leitung ihres Vorstandes, des Herrn Oberleutnant von Carlowitz im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen topographische Feldarbeiten der Landesvermessung vornehmen. Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensowohl der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstücksbesitzer und Einwohner.

Es wird daher allen Beteiligten nahe gelegt, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch ihrerseits kräftig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Bestätigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen, und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ordentliche Bezahlung zu stellen.
2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen auf Verlangen Mietstuhlwerte gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu präzise Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen auf Erfordern zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzutheilen, auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Auffertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Messblätter und Messblattduplikate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zur Einsichtnahme vorzulegen.
4. Gegen Vorzeigung eines von den königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ausgefertigten „offenen Befehls“ vom 24. Februar 1904 sind sowohl der Herr Oberleutnant von Carlowitz als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hilstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Burken, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistung hat an den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsüblichen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen. Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ortsüblichen Preisen bezahlt.
5. Dem Betreten der Grundstücke und Aufstellung von Vermessungszeichen, insbesondere dem Einschlagen von Signalketten durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen, vielmehr sind diese Vermessungszeichen allenthalben zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen. Beschädigungen, Umwerfen, unbefugtes Berühren oder sonstige Entfernung

der Vermessungszeichen von ihrem Standorte werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden. Die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, in ihnen geeignet erscheinender Weise auf gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden noch besonders hinzuweisen. Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 28. März 1904. Lofkow.

Bekanntmachung.
Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Rathauses **Dienstags, den 12. nachmittags und Mittwoch, den 13. April dieses Jahres geschlossen.** Dringliche Angelegenheiten kommen Mittwoch, den 13. April c., vormittags von 11 bis 12 Uhr zur Erledigung. Wilsdruff, am 5. April 1904. Der Stadtrat. Kahlenberger. Sgt.

Bekanntmachung.
Auf Grund von § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches wird derjenige, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis wilde oder bössartige Tiere frei umherlaufen läßt oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Zur Vermeidung von Bestrafungen wird hierauf noch besonders hingewiesen. Wilsdruff, am 8. April 1904. Der Bürgermeister. Kahlenberger.

Schule zu Wilsdruff.
Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet **Montag, den 11. April, nachmittags 2 Uhr** in der Turnhalle statt. Wilsdruff, am 7. April 1904. Thomas, Schuldirektor.

Wegen Massenschutt
wird der Kommunikationsweg von Kesselsdorf nach Unterndorf mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, vom 11. bis mit 16. dieses Monats für den schweren Fahrverkehr **ge sperrt.** Dieser Verkehr wird einstweilen über Böllmen und Kaufbach verwiesen. Kesselsdorf, am 19. April 1904. Gemeindevorstand Gendler.

Die Blatt-Ausgabe

in unserer Expedition

erfolgt von jetzt ab infolge veränderter Disposition des technischen Betriebs Montags, Mittwochs und Freitags

bereits von abends 6 Uhr ab.

Ebenso erfolgt die Zustellung des Blattes durch die Austräger in Wilsdruff bereits am Abend des Erscheinens.

Hochachtungsvoll

Verlag des Amts- und Wochenblattes.

Bombenattentat in Barcelona.

Die Befürchtungen, die an den Besuch des Königs Alfons XIII. in Barcelona geknüpft wurden, haben sich als nicht unberechtigt erwiesen. Barcelona, die Hauptstadt der Provinz Katalonien, ist die unruhigste Stadt ganz Spaniens, der Hauptherd des Republikanismus, der sozialrevolutionären Bewegung und insbesondere des Anarchismus. Unter 600 000 Einwohnern soll Barcelona angeblich nicht weniger als 14 000 Anarchisten zählen. Wir verbreiten gestern folgende Meldung durch Extrablatt:

Barcelona, 7. April. Einer amtlichen Meldung zufolge wurde auf den König von Spanien, als er die Arbeitsausstellung verließ, ein Bombenattentat verübt. Eine Bombe platze und verwundete zwei Landleute. Der König kam ohne Schaden davon. Eine verdächtige Person wurde verhaftet.

Nach weiteren Meldungen aus Barcelona erfolgte die Explosion der Bombe, als der König die Arbeitsausstellung verließ. Einige Verhaftete wurden sofort vernommen, doch scheint der eigentliche Täter entwischt zu sein. Der König beschäftigte nach dem Attentat mehrere Weinläger

und Webereien. Er unterhielt sich mit den Arbeitern und äußerte, sein größtes Vergnügen sei, die Arbeiter zu schätzen. Sodann besuchte der König die im Bau begriffene Kirche der heiligen Familie. Überall wurde der König mit Jubel begrüßt, namentlich in den Arbeitervierteln.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 8. April 1904.

Deutsches Reich.

Unfall des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen.

Als Prinz Leopold, der Schwager des Kaisers, am Dienstag den Straßenübergang Gabsburger-Strasse — Ballas-Strasse in Berlin passierte, mußte das im ruhigen Tempo fahrende Automobil einem Lastwagen ausweichen. Da kam ein von dem Lastwagen bisher verdeckter kleiner Einspanner-Karrenwagen auf das Automobil zu; er fuhr links von den Straßenbahnschienen. Der Automobilführer versuchte durch weiteres Ausbiegen einen Zusammenstoß zu verhindern. Der Kutscher des leichten Wagens konnte aber das Pferd nicht mehr parieren, so daß der Wagen in das Automobil hineinfuhr. Der Prinz saß vorn links auf dem Automobil. Er flog auf den Lenker, der ihn aufging. Die linke Stange der Wagenlenker des Einspanners